

**Beantragung zusätzlicher finanzieller Mittel für eine neue
Aktivität im Klimaschulprozess (variabler Betrag)**



für das Kalenderjahr

Beantragende Klimaschule	Name:	
	Adresse:	
	Ansprechpartnerin/ -partner:	
	E-Mail:	

Titel des Projektes oder der Aktivität:	
Bezug zum Klimaschulplan (KSP): <i>Bitte benennen Sie hier kurz, welchen Modulen (für vor Februar 2024 erstellte KSP) oder Leitlinien und Teilzielen (für ab März 2024 erstellte KSP) bzw. übergeordneten Maßnahmen die beantragten Mittel zugeordnet werden.</i>	
Jahr der Einreichung des Klimaschulplanes	
Kurzbeschreibung des Projektes oder der Aktivität <i>Erläutern Sie bitte in wenigen Sätzen, was geplant ist und welchen Bezug es zur Klimaschulaktivität und Beitrag zur Thematik „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, „Klimaschutz“ und/oder „Klimaanpassung“ hat. Bitte ergänzen Sie bestenfalls auch, wer sich um die Umsetzung und möglichen Folgeaufwand, z.B. bei Pflege bei Begrünung, Leerung Abfallbehälter, kümmert. In welchem Zeitraum soll das Projekt umgesetzt werden?</i>	

Finanzmittelbedarf zur Umsetzung des Projektes oder der Aktivität

Bitte beachten Sie, dass pro Jahr maximal 2.000 Euro pro Klimaschule beantragt werden können. Es können erst neue Anträge gestellt werden, wenn alle vorangegangenen beantragten variablen Mittel gegenüber dem LfULG abgerechnet und etwaige Rückzahlungen getätigt wurden. Bitte stellen Sie unbedingt dar, wie sich die Gesamtkosten zusammensetzen und spezifizieren Sie die Kostenpositionen, bspw. Aufwendungen für Materialien, Honorar, Fahrtkosten etc. Sie können gern dafür eine Tabelle beifügen.

Gesamtkosten

EUR

Einverständnis Schulträger

Bitte geben Sie an, ob die Ausgaben die sächliche Ausstattung der Schule betreffen, für die der Schulträger gemäß § 21 Abs. 1 SächsSchulG verantwortlich ist. Wenn es zutreffend ist, so muss der Schulträger mit seiner Unterschrift das Einverständnis erklären. Wird die Maßnahme durch den Schulträger realisiert, werden die Mittel an ihn weitergeleitet. Zudem muss die Umsetzung der beantragten Projektgelder einschl. der Projektfolgekosten (z.B. Pflege- und Wartungskosten) gewährleistet sein.

- Ja**, die geplanten Ausgaben betreffen die sächliche Ausstattung der Schule, für die der Schulträger gemäß § 21 Abs. 1 SächsSchulG verantwortlich ist.

Der Schulträger _____ erklärt mit seiner Unterschrift das Einverständnis zur Umsetzung des geplanten Projekts bzw. der Maßnahme durch die Schule.

- Der Schulträger realisiert die Maßnahme und gibt für die Auszahlung folgende Bankverbindung an:

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	

- Der Schulträger ist einverstanden, dass die Umsetzung der Maßnahme selbständig durch die Schule erfolgt und die Mittel zur selbständigen Bewirtschaftung an die Schule ausgezahlt werden.

Ort, Datum:

Unterschrift Schulträger _____

()

- Statt der Unterschrift wird mit dem Antrag eine schriftliche Bestätigung des Schulträgers (z.B. E-Mail) zu beantragtem Projekt und o.g. Punkten als Anlage vorgelegt.

- Nein**, die beantragten Mittel werden nicht für die sächliche Ausstattung der Schule verwendet.

Bisherige Anträge auf variable Mittel:

- Alle bisherigen Anträge auf variable Mittel sind vollständig abgerechnet.
- Die Abrechnung laufender variabler Mittel ist noch nicht abgeschlossen, weil:

Mit der Rücksendung des Formulars erklären wir unser Einverständnis, dass das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie die AG Klimaschulen unsere Daten verarbeiten und im Rahmen der Initiative „Klimaschulen in Sachsen“ an die beauftragten Verantwortlichen der beteiligten Institutionen weitergeben darf.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung Klimaschule
